

Erst die Arbeit – und dann? Widersprüche der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit in autoritären und totalitären Regimen

„Denn indem die Askese aus den Mönchszellen heraus in das Berufsleben übertragen wurde und die innerweltliche Sittlichkeit zu beherrschen begann, half sie an ihrem Teile mit daran, jenen mächtigen Kosmos der modernen... Wirtschaftsordnung zu erbauen, der heute den Lebensstil aller Einzelnen, die in dieses Triebwerk hineingeboren werden – *nicht* nur der direkt ökonomisch Erwerbstätigen –, mit überwältigendem Zwange bestimmt und vielleicht bestimmen wird, bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist.“

Max Weber¹

„Die Arbeit ... hat aufgehört als Bestimmung mit den Individuen in einer Besonderheit verwachsen zu sein.“

Karl Marx²

Die Alltagsweisheit, wonach Vergleiche hinken, gilt grundsätzlich auch für den Bereich wissenschaftlicher Komparatistik. Doch verfügen die Sozialwissenschaften durchaus über ein gewisses orthopädisches Instrumentarium, das geeignet ist, jedenfalls schwerwiegende Gebühinderungen zu lindern, wenn nicht gar vollständig zu beheben. Zwei wesentliche Elemente korrigierenden Eingriffs sind dabei die Methoden der *Desaggregation* der jeweiligen Untersuchungsgegenstände zum einen sowie ihrer *Kontextualisierung* zum anderen. Geht es im einen Fall um die Auswahl praktikabler Ebenen oder Dimensionen des Vergleichs sowie um die Konstruktion hinlänglich konkreter und ausreichend (d.h. weder unter- noch über-) komplexer Vergleichsmaßstäbe und -kategorien, so besteht im anderen die Aufgabe darin, die derart isolierten Phänomene in ihren jeweiligen sozialen, institutionellen, normativen, kulturellen usw. Kontexten zu plazieren, die Untersuchungsobjekte also in die sie übergreifenden gesellschaftlichen bzw. systemischen Zusammenhänge zu stellen. Auf diese Weise wird der Stellenwert der Gemeinsamkeiten, die in der desaggregierenden Analyse zum Vorschein kommen, durch kontextualisierende

Interpretation ins rechte Lot gerückt. Im Idealfall kann so die *Gleichartigkeit des Verschiedenen*, zugleich aber eben auch die *Verschiedenartigkeit des Gleichen* herausgearbeitet werden.

Wenigstens im Ansatz versucht die im folgenden präsentierte Untersuchung, diesen Grundanforderungen an sozialwissenschaftliche Komparatistik Rechnung zu tragen. Am Beispiel der gesellschaftlichen Bedeutung, sozialer Organisation und politischen Regulierung von Arbeit werden einerseits konstitutive Gemeinsamkeiten 'autoritärer' und 'totalitärer' Gesellschaftssysteme hervorgehoben, die gemeinhin geflissentlich übersehen werden.³ Andererseits soll die gleichzeitig vorgenommene, differenzierende Verortung dieses Regulierungskomplexes innerhalb der jeweiligen Gesamtsysteme politischer Herrschaft, wirtschaftlicher Produktion und sozialer Reproduktion des kapitalistischen 'Autoritarismus' bzw. des sozialistischen 'Totalitarismus' eine Dynamik voreiliger, weiterreichender Analogieschlüsse verhindern, die durch eine isolierte Betrachtung der zu Tage geförderten Gemeinsamkeiten angestoßen werden könnte. Insofern zielt die hier vorgelegte vergleichende Analyse und Interpretation in erster Linie darauf ab, sowohl der spezifischen *Gleichartigkeit* als auch der systemischen *Differenz* 'autoritärer' und 'totalitärer' Regime gerecht zu werden.⁴

Der Beitrag gliedert sich in vier Teile. Zunächst werde ich herausarbeiten, durch welche *Besonderheiten* sich die politische Regulierung gesellschaftlicher Arbeit in nicht-demokratischen Systemen von den in demokratischen Gesellschaften üblichen Regulierungsformen abhebt und dabei auch auf die charakteristischen *Unterschiede* innerhalb der nicht-demokratischen Regime eingehen. In einem zweiten Schritt werde ich mich mit der inneren *Widersprüchlichkeit* der in autoritären und totalitären Staaten institutionalisierten Regulierungsarrangements beschäftigen. Die schwerwiegenden und zum Teil auch überaus langwierigen *Nachwirkungen* dieser Widersprüche in den post-autoritären bzw. -totalitären Nachfolgesellschaften, die sich im Zuge umfassender Transformationsprozesse manifestieren, werden im Vordergrund des dritten Teils meiner Untersuchung stehen. Die ursprünglichen Widersprüche wie auch ihre späteren Nachwehen sollen jeweils, in aller hier zu Gebote stehenden Oberflächlichkeit, am Beispiel Spaniens und der DDR (bzw. der Neuen Bundesländer) illustriert werden. In beiden Fällen handelt es sich um selbsterklärte Modernisierungsdiktaturen, die in ihren über jeweils vier Jahrzehnte hinweg erbrachten, staatlich-paternalistischen Normalisierungsleistungen durchaus

(selektiv) vergleichbar sind, sich zugleich aber in ihren historischen Entwicklungspfaden wie auch in ihrem Übergang zu demokratisch-kapitalistischen Organisationsstrukturen in spezifischer Weise unterscheiden. Der Beitrag schließt, ganz im Sinne dieses Bandes, mit der Frage nach den möglichen *Rückwirkungen* des Zusammenbruchs der autoritären bzw. totalitären Arbeitsgesellschaften Süd- und Osteuropas auf die weitere Entwicklung der demokratischen Arbeitsgesellschaften Westeuropas.

1. Arbeit ist das ganze Leben: Zu einer Typologie von Arbeitsgesellschaften

Moderne Gesellschaften sind Arbeitsgesellschaften – diese ebenso zentrale wie einhellige Erkenntnis der soziologischen Klassiker dürfte mittlerweile auch in den Sozialwissenschaften wieder konsensfähig sein, nachdem sie noch vor nicht allzu langer Zeit in einer breiten, ideologieübergreifenden Bewegung ernsthaft in Frage gestellt worden war. Daß die zunehmende empirische Vielgestaltigkeit des Arbeitens und die um sich greifende subjektive Nachrangigkeit der Arbeitssphäre gegenüber anderen Lebensbezügen zur „Impllosion“ der sozialen Determinationskraft von Arbeit führen müsse, schien in den achtziger Jahren zum gesellschaftsdiagnostischen Grundkonsens zu gehören.⁵ Weil in den westlichen Gesellschaften „das politische System nicht mehr vornehmlich mit der Garantie von Produktionsverhältnissen und der Bewältigung von Verteilungskonflikten befaßt“ sei, die fundamentalen sozialen und politischen Konfliktlinien sich außerhalb der Produktionssphäre konstituierten und somit nicht länger Fragen, „die in Kategorien der Knappheit und des Erwerbs beantwortet werden können“, im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Selbstwahrnehmung stünden, begab sich die Soziologie kollektiv⁶ auf die Suche „nach den jenseits der Arbeitssphäre liegenden Strukturen, Handlungsfeldern und Sinnbezügen“⁷ bzw. nach einem begrifflichen Koordinatensystem, mit dessen Hilfe dieses bislang gewissermaßen exterritoriale Gebiet theoretisch erschlossen werden könne.

Im Jahre 1989 konnte die Suche fürs erste abgebrochen werden. Denn was tatsächlich implodierte, war das realsozialistische Gesellschaftssystem mitsamt den ihm eigenen politischen Organisationsformen gesellschaftlicher Arbeit. Das Scheitern des sowjetischen Modells aber brachte nicht nur für die unmittelbar betroffenen Transformationsgesellschaften, sondern ebenso auch für die kapitalistischen

Ökonomien des Westens die überwunden geglaubten Probleme der Knappheit und des Erwerbs, die nur scheinbar beantworteten Fragen von Produktion und Verteilung gesellschaftlichen Reichtums zurück auf die politische Tagesordnung. Die Problematik der (Lohn-)Arbeit, „der sie regierenden betrieblichen und gesellschaftlichen Rationalität und ihrer Widersprüche“, deren zentrale soziale Bedeutung noch vor einem Jahrzehnt „soziologisch fragwürdig geworden“ war⁸, steht heute in der Hitparade soziologischen Interesses wieder ganz oben – und das wohl zu Recht.

Moderne Gesellschaften sind also (nach wie vor) Arbeitsgesellschaften – wenn auch auf je besondere Weise. Arbeit als organisierendes Prinzip sozialer Strukturen und gesellschaftlicher Dynamik nimmt im internationalen wie historischen Vergleich ganz unterschiedliche institutionelle Gestalt an. Ein interessanter Versuch, diese Vielfalt der gesellschaftlichen Strukturierung von (in diesem Falle Industrie-)Arbeit kategorial zu erfassen, ist Michael Burawoys Unterscheidung verschiedener Systeme von „Produktionspolitik“ bzw., in einem engeren Sinne, verschiedenartiger „Fabrikregime“.⁹ Anhand zweier Ordnungsdimensionen – den institutionellen Beziehungen zwischen „Staats-“ und „Fabrikapparaten“ (Trennung oder Verschmelzung) einerseits, der Form staatlicher Intervention in das Fabrikregime (direkt oder indirekt) andererseits – konstruiert er ein kategoriales Raster¹⁰, das vier verschiedene Produktionsregime analytisch voneinander zu trennen vermag.

Burawoy unterscheidet zunächst zwei Typen *kapitalistischer* Produktionspolitik, deren gemeinsames Merkmal darin besteht, daß hier Staats- und Fabrikapparate institutionell voneinander getrennt sind.¹¹ Beide Systeme sind als historisch aufeinander folgende Modelle der Arbeitsorganisation und Leistungskontrolle zu verstehen: Das System der *Marktdespotie* überantwortet die Reproduktion des Arbeiters ausschließlich dem Verkauf seiner Arbeitskraft im Rahmen eines völlig unreglementierten Arbeitsmarktes und weitgehend ungezügelter zwischenbetrieblicher Konkurrenz. Ohne irgendwelche regulierenden Eingriffe in das Fabrikregime selbst vorzunehmen, beschränkt sich der Staat auf die politische Erzwingung des ökonomischen Funktionsmechanismus: Zwang (in Gestalt eines strukturellen Erwerbsarbeitszwangs) ersetzt Zustimmung. Hingegen wird im Übergang vom Konkurrenz- zum Monopolkapitalismus unmittelbare politische und ökonomische Gewalt zugunsten einer (wohlfahrts-)staatlich vermittelten Durchsetzung kapitalistischer Ausbeutungsverhältnisse zurück-

genommen. Im so entstehenden *hegemonialen System*, das durch Lohn- und Lohnersatzgarantien, die gesetzliche Einschränkung unternehmerischer Direktionsrechte und die Institutionalisierung von Klasseauseinandersetzungen gekennzeichnet ist, dominieren Konsensstrategien gegenüber Zwangsmechanismen (obgleich Zwang als Option niemals völlig ausgeschlossen wird).

Sozialistische Produktionsregime hingegen zeichnen sich dadurch aus, daß Fabrikapparate und Staat miteinander verschmolzen sind, d.h. wirtschaftliche und politische Herrschaftsstrukturen sich wechselseitig durchdringen.¹² Entsprechend bezeichnet Burawoy die Produktionspolitik des real existierenden Sozialismus als *bürokratische Despotie*, die, ähnlich der Marktdespotie, zur Sicherung individueller Leistungserbringung im wesentlichen auf Zwang zurückgreifen muß, der nun freilich nicht von einer abstrakten 'Marktpeitsche', sondern ganz konkret von einem in unmittelbare staatliche Regie übernommenen Fabrikapparat ausgeübt wird.¹³ Allerdings betont Burawoy, wie zuvor schon im Falle des „hegemonialen Systems“, auch hier die länderspezifische und historische Variabilität¹⁴ dieses Produktionsregimes sowie die (selektiven) Spielräume, die – je nach Stellung des Arbeiters im Betrieb bzw. der Stellung des Betriebs im Planungszusammenhang sowie je nach Bedeutung und Zugänglichkeit privatwirtschaftlicher Strukturen – auch im Rahmen eines staatlich regulierten Zwangssystems verbleiben und gegebenenfalls neu entstehen können.¹⁵

So erhellend Burawoys kontrastierende, für Varianz und Dynamik offene Charakterisierung gerade der 'modernen' Produktionsregime des „hegemonialen Systems“ und der „bürokratischen Despotie“ auch sein mag – seine Typologie kann nicht das gesamte Spektrum möglicher Regulierungsformen gesellschaftlicher Arbeit erfassen. Denn auf der Seite kapitalistischer Arbeitspolitik läßt sein Ordnungsraster keinen Platz für ein nicht wohlfahrtsstaatlich-konsensualistisch orientiertes, doch ebensowenig auf das unregulierte Wirken bloßer Marktzwänge vertrauendes Produktionsregime. Das Regulierungsmodell eines auf staatliche Repression zurückgreifenden, doch den ökonomischen und betrieblichen Raum nicht vollständig politisierenden *autoritären Kapitalismus* muß insoweit kategorial außer Betracht bleiben.¹⁶ Dabei weist gerade diese gewissermaßen archaische Variante kapitalistischer Arbeitsorganisation (neben fundamentalen, systembedingten Differenzen) in bestimmten Bereichen interessante Parallelen zum sozialistischen Regulierungsmodus der „bürokratischen Despotie“ auf – Parallelen, zu deren Entdeckung und Erkundung es aber offensichtlich

lich eines alternativen Kategoriensystems bedarf.

Ich möchte zu diesem Zweck auf die klassischen soziologischen Kategorien des Interesses und der Institution zurückgreifen. Um den Blick für die gesamte Bandbreite denkbarer Regulierungsarrangements zu schärfen, müßte eine Typologisierung von Arbeitsgesellschaften danach unterscheiden, ob die gesellschaftliche Organisation von Arbeit durch die *Institution* des Marktes und dessen spezifische Funktionsmechanismen gesteuert wird (oder nicht) und ob die gesellschaftliche Organisation von Arbeit über die *Interessen* der Marktakteure und ihrer Repräsentanten vermittelt wird (oder nicht). Eine auf diesen Bestimmungskriterien beruhende Systematisierung denkbarer Organisationsmodelle würde dementsprechend folgendermaßen aussehen:

| | Marktsituation | |
|----------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| | befreit | gefesselt |
| befreit Marktinteressen | 1 Demokratischer Kapitalismus | 2 Demokratischer Sozialismus |
| gefesselt | 3 Autoritärer Kapitalismus | 4 Staatssozialismus |

Auf dieser konzeptionellen Grundlage ließe sich die Frage nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit in autoritären und totalitären Regimen in einer ersten, noch sehr theoretischen Annäherung in etwa so beantworten: Zum einen *unterscheiden* sie sich darin, ob bzw. bis zu welchem Grad die institutionellen Grundlagen und Rahmenbedingungen marktförmiger Verausgabung von Arbeitskraft errichtet bzw. aufrechterhalten werden – also in ihrem Status als Markt- oder Staatsökonomien; zum anderen ist beiden Systemen *gemeinsam*, daß den potentiellen individuellen und kollektiven Trägern von (Arbeits-)Marktinteressen staatlicherseits nur beschränkte bzw. gar keine Handlungsautonomie und Steuerungsmacht zugestanden wird (worin sie sich wiederum von den beiden anderen Regulierungsmodellen absetzen).

Dabei versteht es sich von selbst, daß sich zwischen den beiden regulativen Extremzuständen, die hier als *Befreiung* bzw. *Fesselung* von Marktinteressen und -institutionen bezeichnet werden sollen, jeweils ein Kontinuum von Zwischenformen und Mischungsverhältnissen erstreckt, auf dem die konkreten und historisch sich verändernden Regulierungskonstellationen real existierender Gesellschaften mittels empirischer Analyse genauer zu verorten sind. Eben dieser zweite Schritt soll im folgenden – in rein illustrativer Form – für den autoritären Kapitalismus des frankistischen Spanien sowie für das staatssozialistische System (die „bürokratische Despotie“) der DDR unternommen werden. Beide Gesellschaften, so wird zu zeigen sein, zeichneten sich einerseits durch eine spezifische Kombination von *politischem Autoritarismus* und *sozialpolitischem Paternalismus* aus, wiesen andererseits aber auch wesentliche Differenzen in bezug auf die Ausdehnung *wirtschaftlicher Lenkungsverfahren* und das Ausmaß *bürokratischer Kontrollmechanismen* auf. Jenseits gemeinsamer Strukturmerkmale waren die Arbeitsregime beider Staaten somit durch eine Singularität gekennzeichnet, die sie kategorial nicht nur voneinander, sondern jeweils auch von der Produktionspolitik anderer kapitalistischer und sozialistischer Gesellschaften abhebt.

2. Erst die Arbeit... – Strukturprobleme autoritärer und totalitärer Arbeitsgesellschaften

Nicht zufällig sind die arbeitspolitischen Arrangements des frankistischen Spanien und der DDR mit ähnlich lautenden Etiketten versehen worden: denen des „autoritären Garautismus“ bzw. des „bürokratischen Paternalismus“. ¹⁷ Beide Regime teilen eine harmonistische Gesellschaftsdeutung, der die postulierte Interessenidentität von Individuen und Gesellschaft, von Bürgern und Staat, von einzelnen Produzenten und einer zentralen Verteilungsinstanz zugrundeliegt. Obwohl der ideologische Hintergrund dieses Deutungsmusters ein jeweils anderer ist – im einen Fall dominiert das Ziel der Formierung einer ‘organischen Gesellschaft’, im anderen das Motiv einer egalitären „Emanzipation von oben“ ¹⁸ –, betrieben beide Staaten eine durchaus ähnlich geartete, paternalistische Fürsorgepolitik. Im Mittelpunkt derselben steht die staatliche Gewährleistung elementarer Reproduktionsgarantien, als deren zentralen Bestandteile weitestgehende Beschäftigungssicherheit, existenzsichernde Realeinkommen und subventionierte Niedrigpreise im Grundbedarfsbereich zu nennen sind. Die Be-

freierung der Individuen von den fundamentalsten ökonomischen Zwängen, die beiden Systemen als wichtige Quelle politischer Legitimation gilt, ist allerdings jeweils an die Errichtung staatlich-administrativer Formen der Allokation und Verteilung von Ressourcen – seien es nun Arbeitsplätze, Einkommen, Güter oder Dienstleistungen – gebunden, die für unabhängige Formen der individuellen und zumal kollektiven Wahrnehmung von Interessen und Artikulation von Präferenzen nur wenig Raum lassen.

Durchdringt das paternalistische Credo beide Systeme gleichermaßen über ihre gesamte, jeweils vierzigjährige Lebensdauer hinweg, so sind die korrespondierenden Einschränkungen sowohl der Anerkennung partikulärer ökonomischer Interessen als auch der Tolerierung staatsfreier wirtschaftlicher Räume im Ländervergleich wie auch im Zeitablauf durchaus variabel. Die DDR etwa galt selbst nach staatssozialistischen Maßstäben als äußerst 'orthodoxe', hierarchisch-zentralistische Planwirtschaft mit rigide festgelegten Entwicklungs- und Strukturprioritäten und extrem festgefühten Befehlsstrukturen. Doch sogar in einer derart verstaatlichten Ökonomie, die sich „die Beschränkung unabhängiger Reproduktionsfelder und die fortgesetzte politische 'Besetzung' des betrieblichen Raums“ auf ihre Fahnen geschrieben hatte¹⁹, gab es (in den sechziger Jahren) Phasen der zeitweisen und zumindest selektiven Abkehr vom zentralisierten Planungssystem und (jedenfalls für bestimmte Betriebe und Beschäftigtengruppen) gewisse Spielräume im arbeitspolitischen „Regulationsspiel“.²⁰

In weitaus umfassenderer Weise gilt beides freilich für das frankistische Produktionsregime, insbesondere seit der gleichfalls in den frühen sechziger Jahren einsetzenden 'Machtergreifung' eines liberalisierungsfreudigen Technokratentums. Ohnehin war hier zu keinem Zeitpunkt die gesamte Ökonomie oder auch nur der industrielle Bereich als ganzer staatlichem Zugriff ausgesetzt gewesen; es gab keine Kollektivierung der Landwirtschaft, statt eines volkseigenen Sektors und forcierter Kombinatbildung nur die (wenn auch strategisch wichtige) planwirtschaftliche 'Schrumpfform' ausgedehnter öffentlicher Industrieholdings, und auch der Marktpreis war, allen gesetzlichen Regulierungen insbesondere der Arbeits- und Kapitalmärkte zum Trotz, in seiner ökonomischen Allokationsfunktion niemals völlig zugunsten staatlich fixierter Prioritäten außer Kraft gesetzt. Die zumal seitens der Großunternehmen betriebene Mißachtung zentralistischer Vorgaben der Arbeitsorganisation und des Arbeitskräfteeinsatzes war ebenso an der Tagesordnung wie jenseits staatlicher Kontrolle sich vollzie-

hende betriebliche Auseinandersetzungen um Arbeitsbedingungen, Löhne und Zuschläge.²¹

Für beide Regime läßt sich mithin, wenn auch in je spezifischer Weise, die paradoxe Konstellation einer politisch determinierten und kontrollierten Vergesellschaftung einerseits und einer „politisch induzierten Chaotisierung der Ökonomie“²² andererseits feststellen. Dieser Dualismus von Plan und Anarchie, von *Ordnung* und *Chaos* (im Sinne systemisch erzeugter Unordnung²³), zeitigt hier wie dort ein ganzes Bündel von teils gemeinsamen, teils unterschiedlichen *Widersprüchen* der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit, von denen vier an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden sollen. Beiden Gesellschaften (bzw. Gesellschaftstypen) *gemeinsam* sind Funktionsprobleme, die sich aus erstens der *Ineffizienz* staatlich regulierter Organisation von Produktion und Beschäftigung sowie zweitens der *Entdifferenzierung* von Arbeits- und Sozialpolitik ergeben. Jeweils *unterschiedliche* Funktionsstörungen erwachsen ihnen hingegen aus drittens der *Extensität* ihres Vollbeschäftigungsanspruchs und viertens der *Intensität* ihres politischen ‘Alleinvertretungsanspruchs’. Am Beispiel Spaniens und der DDR möchte ich *Maß* und *Bedeutung* dieser vier Problemkomplexe kurz erläutern.

1. Das Effizienz- und Produktivitätsproblem stellte sich beiden Regimen gleichermaßen, allerdings jeweils phasenverschoben und in unterschiedlicher Schärfe. Die entscheidende Bruchstelle in der ökonomischen Entwicklung beider Systeme war der Ende der fünfziger Jahre einsetzende Übergang von einem Modell extensiven zu einer Politik intensiven Wachstums in der DDR bzw. der zeitgleich vollzogene Paradigmenwechsel Spaniens von einer radikalen Autarkiepolitik zu einer schrittweisen Weltmarktöffnung seiner Ökonomie. War man in der DDR schon früh an die ‘personellen’ Grenzen einer Strategie bloßer Produktionsausweitung gestoßen und rückte daher dort die Erzielung von Produktivitätszuwächsen in den Mittelpunkt der Arbeitspolitik, so konnte die spanische Wirtschaft, ungeachtet eines massiven Arbeitskräfteexports in die europäischen Kernländer, noch die gesamten sechziger Jahre hindurch insbesondere aufgrund der fortschreitenden Modernisierung des landwirtschaftlichen Sektors auf ausgedehnte industrielle Arbeitskraftreserven zurückgreifen. Die Schwierigkeiten, die sich ein Jahrzehnt später dann auch hier beim Umstieg auf eine produktivitätsorientierte Wachstumsstrategie ergaben, waren freilich *strukturell* ähnlicher Natur: Weil man auch unter veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen an zentralen, „so-

zialpolitischen“ Legitimationsprinzipien beider Systeme nicht rütteln wollte (oder konnte), wurden überkommene Strukturen konserviert, die die einzelnen Betriebe ständiger staatlicher Kontrolle und Einmischung unterwarfen und eine durchgreifende Effizienzsteigerung der Unternehmen effektiv verhinderten.

Von zentraler Bedeutung ist in dieser Beziehung die faktische Beschäftigungsgarantie, die beide Staaten ihren Bürgern und (wie noch zu sehen sein wird: in geringerem Maße) ihren Bürgerinnen boten. Die Ausschaltung der in kapitalistischen Systemen die individuelle Leistungserbringung sicherstellenden Entlassungsdrohung ist gleichbedeutend mit dem „Wegfall eines ganzen Spektrums von Disziplinierungsmechanismen sowie auch weitgehend der ökonomischen Anreize, die erst ex post zuweilen wieder in den Produktionsprozeß eingeführt werden“.²⁴ Monetäre Leistungsanreize aber sind nur insoweit sinnvoll, als dem dadurch möglichen Zusatzeinkommen entsprechende Konsumchancen gegenüberstehen – eine Bedingung, die jedenfalls in der DDR kaum (und auch in Spanien nur in eingeschränktem Maße) gegeben war. Sind aber negative wie positive Formen der Leistungserzwingung entweder un verfügbar oder unwirksam, so werden Intensität und Niveau der Arbeitsverausgabung den Dispositions- und Verfügungsmöglichkeiten der Betriebsleitung effektiv entzogen und statt dessen gewissermaßen privatisiert: es kommt zur „negativen Kontrolle der Arbeitenden über ihren Arbeitsprozeß, seine Intensivierung und Veränderung“.²⁵ Die Konsequenzen einer solchen Konstellation für die Produktivitätsentwicklung liegen auf der Hand.²⁶

Die (mehr oder weniger weitreichende) Entkopplung des unmittelbaren Produktionsprozesses von Marktmechanismen, die sich im Prinzip der Beschäftigungs- bzw. Arbeitsplatzsicherheit widerspiegelt, führt darüber hinaus zur besonderen Bedeutung von Schattenökonomie und sogenannter „zweiter Wirtschaft“ in autoritären und totalitären Arbeitsgesellschaften. Dabei war, angesichts der relativ guten Verdienst- und Versorgungsmöglichkeiten im Staatssektor, der Stellenwert einer illegalen oder halblegalen Nebenökonomie in der DDR vergleichsweise gering, und das Interesse des Staates konzentrierte sich (vor allem in Phasen stockender Entwicklung) darauf, sich den verbliebenen privaten, kleingewerblich-mittelständischen Unternehmensbereich mitsamt dessen Effizienz einzuverleiben, die allerdings unter dem Druck der Kombinate wirkungslos verpuffen mußte.²⁷ Hingegen behielt in Spanien nicht nur der Privatsektor große Bedeutung, sondern nahm auch der Bereich der Schattenwirtschaft eine geradezu

konstitutive Rolle für das frankistische Produktionssystem ein, waren Schwarzarbeit und Doppelerwerbstätigkeit geradezu alltägliche Phänomene.²⁸ In beiden Fällen aber führten die Entwicklungsanstrengungen der politischen Eliten zu einer volkswirtschaftlichen Gesamtleistung, die fernab von jenem Wohlstandsniveau lag, das die fortgeschrittenen, liberal-kapitalistischen Gesellschaften Westeuropas alljährlich zu erwirtschaften in der Lage waren.²⁹

2. Die Kosten der „sozialpolitischen“ Programmatik beider Arbeitsregime – die durch Beschäftigungsgarantien verursachten Leistungs- und Flexibilitätseinbußen³⁰, aber auch die in Preissubventionen fließenden öffentlichen Mittel und die Ausgaben für die Versorgungsleistungen der betrieblichen Sozialpolitik – wirkten demzufolge als Hemmschuh der wirtschaftlichen Entwicklung beider Staaten. Doch stellten das faktische Recht auf Arbeit (bzw. auf Nicht-Entlassung), die Übertragung sozialer Funktionen auf den Betrieb und die daraus sich ergebende Funktionsüberlastung des Arbeitsverhältnisses nicht schlicht und einfach ökonomisch kontraproduktive Irrtümer paternalistischer Gesellschaftsgestaltung dar. Als geballter Ausdruck einer beide Regime charakterisierenden Ideologie der (in der DDR seit Honeckers Machtübernahme sogenannten) „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“³¹ hatten all diese Regulierungsprinzipien zugleich auch – und das macht gerade ihre fundamentale Ambivalenz aus – unverzichtbare Funktionen der Legitimierung und Disziplinierung zu erfüllen.

Zum einen sollte auf diesem Wege die Loyalität der Bevölkerung einem System gegenüber sichergestellt werden, das seinen Bürgern und Bürgerinnen maßgebliche Freiheiten versagte bzw., nach offizieller Deutung, 'ersparte'. In diesem Sinne war das „sozialpolitische“ Instrumentarium der Arbeitspolitik für beide Regime auch eine wichtige Waffe im ausgesprochen oder unausgesprochen geführten Kampf der Systeme: in der Konkurrenz zwischen einer Politik, die es „der Arbeiterklasse und ihren Verbündeten ermöglicht, 'die gesellschaftlichen Verhältnisse so zu gestalten, daß der Mensch ein Mensch sein kann'“³² und einer „imperialistischen Sozialpolitik“, die allein „auf die Beeinflussung der Rahmenbedingungen der Ausbeutung“³³ von Menschen durch Menschen gerichtet ist; oder aber in der geradezu „kreuzfahrerischen Mission“³⁴, die, so die vor allem in der Frühphase des Frankismus herrschende Sprachregelung, das katholische Spanien gegen die säkularisierten Ideologien liberalistischer Anarchie und sozialistischen Kollektivismus gleichermaßen zu führen den (im Zwei-

fel göttlichen) Auftrag habe.

Zum anderen diente die staatlich garantierte, existentielle Bindung des einzelnen (und seiner Familie) an den Arbeitsplatz und die auf diese Weise hergestellte Abhängigkeit von den dadurch erworbenen bzw. darüber vermittelten Vergünstigungen, Sicherheiten und Beziehungen als elementares Disziplinierungsinstrument der Erwerbstätigen (und ihrer Angehörigen). Es ist diese zentrale Rolle der Sozialpolitik bei der „Verstärkung des Disziplinierungseffektes von abhängiger Erwerbstätigkeit“³⁵, die das in beiden Ländern auffällige Festhalten an ihren konstitutiven Prinzipien auch gegen jede ökonomische Vernunft und unter widrigen wirtschaftlichen Bedingungen zu erklären vermag. So erließ das spätfrankistische Regime noch 1976, also nach dem Tod des Diktators und im Angesicht der weltwirtschaftlichen Krisenerscheinungen, ein Gesetz über die Arbeitsbeziehungen, das das überkommene Prinzip der Beschäftigungsstabilität fortschrieb, ja verschärfte;³⁶ und der führende Ökonom der DDR, Jürgen Kuozynski, ließ in einem Leitartikel im „Neuen Deutschland“ vom Dezember 1988 verlauten, daß die (in der Spätphase der DDR lauter gewordene) Kritik an der sozialpolitischen Schutzfunktion subventionierter Verbraucherpreise „zwar ‚logisch und ökonomisch‘ völlig richtig, sozialpolitisch aber grundfalsch“ und daher unangebracht sei.³⁷

3. Nicht nur individuelle Beschäftigungssicherheit, sondern auch Vollbeschäftigung, sprich das gesamtgesellschaftliche Recht auf Arbeit, zählt zu den grundlegenden legitimatorischen Imperativen autoritärer und totalitärer Gesellschaften – allerdings jeweils innerhalb ganz unterschiedlicher Grenzen. Während staatssozialistische Regime darauf setzen, im Rahmen der Vollbeschäftigung auch das Ziel der Verwirklichung (insbesondere geschlechtsbezogener) sozialer Chancengleichheit anzugehen, ist das Beschäftigungsversprechen autoritärkapitalistischer Regime im wesentlichen nur ein halbiertes geblieben. Wurde in der DDR im Verlaufe der Zeit auch die weibliche Bevölkerung praktisch in ihrer Gesamtheit in die Erwerbsarbeit einbezogen, so blieb die Erwerbsquote spanischer Frauen – trotz ihrer partiellen Arbeitsmarktmobilisierung vor allem in den sechziger Jahren – nicht nur deutlich unter der männlichen, sondern auch im internationalen Vergleich ausgesprochen niedrig.³⁸ Diese unterschiedliche arbeitspolitische „Lösung“ der Frauenfrage³⁹ ist sicherlich auch mit schwerwiegenden Differenzen des soziokulturellen Kontextes beider Arbeitsregime – katholisch-traditionalistische Familienideologie hier, sozialistische Gleichstellungsdoktrin dort – zu erklären. Doch waren in

beiden Fällen „verordnete Emanzipation“⁴⁰ wie auch ‚verordnete Enthaltsamkeit‘ in der Erwerbsarbeit wesentlich ökonomisch motiviert, handelte es sich hier wie dort um die „verordnete Unterordnung“⁴¹ von weiblichen Belangen und Ansprüchen unter die Erfordernisse autoritär-kapitalistischer bzw. sozialistischer Akkumulation.

Dies gilt vor allen Dingen für den Fall der DDR. Hier führten chronischer Ressourcenmangel und die Abkoppelung der Betriebe von Profitabilitätskriterien zu einem systemischen Zwang zur Ausschöpfung aller vorhandenen Arbeitskraftreserven. Bereits in den fünfziger Jahren wurde – in Anbetracht massenhafter Abwanderungstendenzen und deutlicher Geburtenrückgänge – damit begonnen, auch das weibliche Erwerbspersonenreservoir anzuzapfen. Dem Sog zur maximalen Beschäftigung auf der Nachfrageseite entsprach dabei ein wachsender Druck zur Arbeitsaufnahme auf der Angebotsseite, waren doch die privaten Haushalte zur Deckung ihres Konsumbedarfs in zunehmendem Maße auf ein doppeltes Einkommen angewiesen. Die (Erwerbs-)Arbeitsbereitschaft wurde zudem staatlicherseits durch massive Kampagnen der Überhöhung betrieblicher Tätigkeiten und der Abwertung von Hausarbeit gefördert.⁴²

Davon zumindest kann im Falle Spaniens keine Rede sein. Hier gab es keine krampfhaft staatliche Aktivierung aller Beschäftigungsreserven, keine umfassende Arbeitskräftelenkung und -bewirtschaftung – aber eben auch keine speziell an Frauen gerichteten Qualifizierungsoffensiven (wie etwa in den sechziger Jahren in der DDR)⁴³ und keine offizielle Programmatik der „relativen ökonomischen Egalisierung der Geschlechterverhältnisse“⁴⁴. Die spanische Frau war fest in die traditionell gewachsenen Strukturen und Belastungen der Familienarbeit eingebunden, was sich an soziodemographischen Indikatoren wie beispielsweise den bis zum Ende des frankistischen Regimes ausgesprochen hohen Geburtenraten und Heiratsziffern oder der im Ländervergleich deutlich überdurchschnittlichen Haushaltsgröße ablesen läßt. Das Scheidungsverbot und die normative Festlegung der Hausfrauenehe wurden erst im Zuge der postfrankistischen Reform des Familienrechts von 1981 abgeschafft. Die sozialen Beschränkungen des Arbeitsmarktzugangs von Frauen setzten sich in deutlichen Lohndiskriminierungen sowie in den strukturellen Asymmetrien eines sozialen Sicherungssystems fort, das „an der intakten traditionellen Familie mit ihrer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung orientiert und eng an die Erwerbsarbeit des Mannes geknüpft“ war⁴⁵. In dieser Situation dürfte es den spanischen Frauen ein schwacher Trost gewesen sein, daß auch

„die staatlicherseits propagierten Erfolgsmeldungen über das erreichte Ausmaß der Emanzipation der Frauen“ in der DDR nur unter „Tabuisierung realer Problemlagen“ zustandekommen konnten⁴⁶.

4. Die Unterordnung weiblicher Lebensvorstellungen unter offizielle politische Ideologien und staatlich forcierte ökonomische Imperative war letztlich aber nur Ausdruck eines generellen Charakteristikums beider Gesellschaften: die Unterdrückung demokratischer Formen der Interessenartikulation, -vertretung und -aushandlung. Die repressive Blockierung autonomer gesellschaftlicher Konfliktaustragung ist als offensichtliches Zeichen der Legitimationsschwäche beider Regime zu werten: „Partikulare Interessen wurden vom Staat weniger als solche anerkannt als vielmehr instrumentell im Rahmen allgemeiner gesellschaftlicher Interessen toleriert, die er definierte“.⁴⁷ Demokratischer Interessenausgleich wurde durch das Legitimationsprinzip des höheren Wissens einer politischen Elite um gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge und Bedürfnisse ersetzt. Daraus ergab sich, in der Terminologie Burawoys⁴⁸, die Polarisierung der Gesellschaft in die „teleologischen Redistributoren“ und ihre Bevollmächtigten auf der einen und die unmittelbaren Produzenten (und Reproduzenten) auf der anderen Seite. So konnte beispielsweise das Streikrecht letzterer wegen der postulierten „Übereinstimmung gesellschaftlicher, kollektiver und individueller Interessen“ bzw. der offiziellen Vision der Arbeitswelt als „einer großen nationalen und syndikalen Gemeinschaft“ in der DDR wie in Spanien⁴⁹ getrost gestrichen werden – denn wer streikt schon gegen sich selbst?

Gleichwohl waren das Ausmaß der Negierung partikularer Interessen und die Radikalität der Verhinderung arbeitspolitischer Interessenverfolgung in beiden Regimen durchaus unterschiedlich, wurde der staatliche Dominanzanspruch in der DDR noch umfassender geäußert und durchgesetzt. So kam es in Spanien seit den sechziger Jahren zu einer fortschreitenden Kolonialisierung der offiziellen Zwangsvertretungskörperchaften der Arbeiterschaft durch sogenannte autonome Arbeiterkommissionen, deren Aktivitäten jedenfalls solange von den Machthabern geduldet wurden, wie diese darauf verzichteten, offen politische Forderungen zu artikulieren. Hingegen blieb den Arbeitern in der DDR allein das (keineswegs frei verfügbare) Instrument des Betriebswechsels als weniger politisch denn vielmehr materiell motiviertes, „individuelles Mittel der Interessenwahrnehmung unter den Bedingungen administrativer Lohnregulierung und strukturell untauglicher gewerkschaftlicher Interessenvertretungsorgane“⁵⁰. Es ist

denn auch bezeichnend, daß die zuvor illegal bzw. im Exil operierenden spanischen Gewerkschaftsorganisationen bedeutsamen Einfluß auf die politische Ausgestaltung des demokratischen Übergangs gewinnen konnten, während die Wende in der DDR maßgeblich von kirchlich orientierten und gebundenen Gruppen vorangetrieben wurde, die die wenigen vor 1989 existierenden operativen Nischen gesellschaftlicher Selbstorganisation besetzt hatten.

Wir sind damit wieder bei den Begriffen der Institution und des Interesses angelangt, die uns als erste kategoriale Annäherung an die soziale Realität in den autoritären und totalitären Arbeitsregimen Spaniens und der DDR hatten dienen sollen. Der zentrale theoretische – und praktisch äußerst folgenreiche – Irrtum beider Systeme, so hat es Burkart Lutz⁵¹ ursprünglich für das bolschewistische Gesellschaftsmodell formuliert, „scheint vor allem in der weitgehenden Vernachlässigung der konkreten und nicht auf die abstrakte Zugehörigkeit zu einer ‘Klasse’ [bzw. zu einer ‘Gemeinschaft’, S. L.] reduzierbaren gesellschaftlich-ökonomischen Interessen von jeweils definierten Bevölkerungsgruppen und der zunehmend wichtigeren Rolle, die Institutionen sowohl als Akteure der Durchsetzung wie als Subjekte der Formierung von Interessen im Entwicklungsprozeß moderner Gesellschaften spielen, bestanden zu haben.“ An dieser institutionellen und interessenpolitischen Knebelung der (Arbeits-)Gesellschaft sind beide Systeme, das wissen wir heute, letztlich gescheitert. Was wir einstweilen nicht wissen, sondern allenfalls ahnen können (und erst nach und nach entdecken werden), das sind die Langzeitfolgen, die diese Stillstellung gesellschaftlicher Institutionen und Interessen auch über das Ende autoritärer und totalitärer Regime hinweg zeitigt. Gibt es, so könnte die Frage lauten, wenn schon nicht für den Menschen, so doch wenigstens für Gesellschaften und ihre institutionellen und interessenpolitischen Arrangements ein Leben nach dem Tod?

3. ... und dann? – Strukturprobleme postautoritärer und -totalitärer Arbeitsgesellschaften

Zunächst seien kurz noch einmal die Todesursachen geklärt. Die bislang gesammelten Indizien ermöglichen es, an dem eingangs präsentierten Schema zur Typisierung von Arbeitsgesellschaften einige Modifikationen im Sinne der Idee eines Kontinuums arbeitspolitischer Regulierungsmuster vorzunehmen: *Marktinstitutionen* sind im Staatssozialismus der DDR nicht völlig gefesselt, vor allen Dingen aber sind

sie im autoritären Kapitalismus des frankistischen Spanien nicht vollständig befreit gewesen; in der Intensität der Fesselung von *Marktinteressen*, gemeinsames Kennzeichen beider nicht-demokratischer Arbeitsregime, sind wiederum charakteristische Abstufungen zu verzeichnen. Die *Gemeinsamkeiten* beider Regulierungsarrangements waren demzufolge *unterschiedlich* ausgeprägt, die *Unterschiede* beider Gesellschaftsmodelle implizierten gleichwohl teilweise *gemeinsame* Funktionsprobleme.

Das zentrale gemeinsame Problem beider Systeme ist im nachhinein von verschiedensten Autoren als eines „politisch induzierter Entdifferenzierungsprozesse“ diagnostiziert worden, die zu spezifischen „Modernisierungsverzügen“ autoritärer und totalitärer gegenüber ‘modernen’, funktional differenzierten Gesellschaften führen müßten.⁵² Die mangelnde wechselseitige Abschottung funktionaler Teilsysteme birgt dieser Interpretation zufolge die Gefahr in sich, daß ursprünglich auf ein Subsystem begrenzte Funktionsstörungen auf andere Teilsysteme überspringen und auch deren Funktionsmechanismen infizieren. So hatte auch schon Burawoy darauf hingewiesen, daß einer prinzipiell positiven Interessenkoordination in kapitalistischen Systemen, die beispielsweise sicherstellt, daß Lohnkämpfe „im allgemeinen innerhalb derjenigen Grenzen statt[finden], die durch das Überleben der Firma gezogen werden“, eine negative Interessenkoordination in sozialistischen Regimen gegenübersteht, die darin gipfelt, „daß ökonomische Kämpfe immer zugleich politische Kämpfe gegen den Staat sind. Die Tendenz, daß Kämpfe sich in die umfassende politische Arena hinein ausbreiten, ist endemisch.“⁵³

Georg Vobruba führt alle derartigen Interpretationsversuche in der Feststellung zusammen, daß ein intentionalistisches, also auf die konsequente Kontrolle gesellschaftlichen Handelns und die zentral geplante Steuerung gesellschaftlicher Entwicklung gerichtetes Gesellschaftsprojekt der subversiven Wirksamkeit nicht intendierter Effekte besonders schutzlos ausgeliefert sei: „aus der Summe der Bemühungen, Gesellschaft intentional zu gestalten, ergibt sich doch wieder ein nicht-intentionales Resultat“.⁵⁴ Vobruba vermutet nun, daß dieses Paradoxon auch das politische Projekt einer Transformation bürokratisch-paternalistischer in demokratisch-kapitalistische Gesellschaften bestimmen könnte.⁵⁵ Welche Anzeichen lassen sich hierfür in den gesellschaftlichen Umgestaltungsprozessen Spaniens und der (ehemaligen) DDR finden?

Beide Staaten haben – zwar zeitversetzt, aber jeweils im Zeitraffer-

tempo – die Entwicklung von *Vollbeschäftigungs-* bzw. Beschäftigungsgarantiegesellschaften hin zu *Arbeitslosigkeitsgesellschaften* durchlaufen und auf diese Weise einen radikalen Bruch mit dem institutionellen Erbe ihrer Vorgängerregime vollzogen. Für die spanische und ostdeutsche Arbeitnehmerschaft ist damit einerseits alles anders geworden; so standen in beiden Fällen Belegschaften, die in bezug auf die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes (berechnigterweise) ein ausgeprägtes Besitzstandsdenken entwickelt hatten, plötzlich mit leeren Händen (und, allerdings in jeweils unterschiedlichem Maße, leeren Taschen) da.⁵⁶ Andererseits ließe sich freilich ebenso gut argumentieren, daß für sie alles beim Alten geblieben ist. Denn der – wie gesöhnt – für nicht-demokratische Arbeitsgesellschaften typische Disziplinierungseffekt von Erwerbsarbeit und dessen sozialpolitische Verstärkung ist – was weitaus seltener thematisiert wird – selbstverständlich auch demokratischen Arbeitsgesellschaften zu eigen. Auch hier wird der (die) Einzelne – und sei es nur negativ, eben in der *Nicht-Arbeit* – kaum weniger massiv, systematisch und existentiell auf *Arbeit*, genauer: Erwerbsarbeit verwiesen – politisch, ökonomisch und moralisch. In diesem Sinne ist Arbeitsgesellschaft gleich Arbeitsgesellschaft: zwar nicht der Form, wohl aber dem Prinzip nach.

Für die von der Transformation ihres lebensstrukturierenden gesellschaftlichen Kontextes betroffenen Individuen hat diese Konstellation der Fortexistenz arbeitsgesellschaftlichen Strukturen einerseits, einer unabweisbaren (und alle arbeitsgesellschaftlichen Ideologeme im Grunde dementierenden) sozialen Realität grassierender Erwerbslosigkeit andererseits fatale Konsequenzen. Sie stellen sich allerdings in den beiden hier untersuchten Fällen je unterschiedlich dar.

Im postfrankistischen Spanien äußert sich dies in einer „*regulativen Lücke*“, die aus der mangelnden Synchronisierung arbeits- und sozialpolitischer Umbaumaßnahmen resultiert.⁵⁷ Die Rücknahme beschäftigungspolitischer Garantien, die zu Massenarbeitslosigkeit und geradezu einer Normalisierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse führte, wurde hier nur verspätet und vor allem äußerst selektiv von einer die Stabilität der Lebensführung verbürgenden Reform der sozialen Sicherungssysteme begleitet. Die kollektiven Vertretungsorgane der Arbeitnehmerschaft wurden in den politischen Prozeß arbeitspolitischer Deregulierung einbezogen und gerieten aufgrund ihrer korporatistischen Inpflichtnahme zusehends in schwere innerverbandliche Repräsentations- und Legitimationskrisen. Die spanischen Gewerkschaften hatten die ihnen zugedachte Arbeit der Entregelung

der Arbeit und der Demokratisierung der Arbeitsbeziehungen getan; das, glaubt man dem bekannten Sinnspruch, darauf folgende Vergnügen blieb aber ihnen wie aneh der von ihnen vertretenen Klientel versagt.

Gleiches läßt sich durchaus auch für die Erfahrungen in den sogenannten Neuen Bundesländern behaupten. Und dies, obwohl sich in Ostdeutschland die im internationalen Vergleich einzigartige und zunächst geradezu paradiesisch anmutende Möglichkeit bot, derartige Lücken auf dem Wege eines system- und flächendeckenden institutionellen bzw. *regulativen Transfers* zu schließen. Doch es kam, wie es kommen mußte – nämlich anders, als man es sich gedacht hatte. Gerade weil Ostdeutschland und die Ostdeutschen von der konfliktreichen gesellschaftlichen Aufgabe der Institutionengründung und Interessenformierung befreit waren, wurden die maßgeblichen politischen Akteure, aber eben auch die unmittelbar Betroffenen zur Unterschätzung der zu bearbeitenden Transformationsprobleme, zur Mißdeutung der noch zu absolvierenden Transformationsschritte und nicht zuletzt zur Überwälzung von Verantwortlichkeiten (und schließlich von Schuldzuweisungen) auf jeweils unbeteiligte Dritte getrieben.⁵⁸ Auch hier also stellte sich, trotz eines im Vergleich zum spanischen Fall deutlich besseren Absicherungsniveaus, bei den aus der sozialistischen Arbeitsorganisation Entlassenen nicht das erwartete Vergnügen, sondern vielmehr Enttäuschung und Resignation ein. „Zu den Erwartungen gehörte wohl, daß die Sozialpolitik sozialistischen Typs, die so ausgeprägte, lebensperspektivische Selbstverständlichkeiten geschaffen und damit ganz wesentlich die Strukturen des Alltags und des sozialen Lebens in der DDR bestimmt hatte, nicht verloren gehen würde.“⁵⁹ Es war dies ein folgenschwerer Trugschluß.

4. „Arbeit! Arbeit! Arbeit!“: Vom Rufen in der Wüste

Rudolf Scharping mag sich trösten: unter dem martialisch anmutenden Slogan „Arbeit! Arbeit! Arbeit!“ sind schon ganz andere politische Projekte gescheitert als das der Regierungsübernahme durch die Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Mit der Implosion des real existierenden Sozialismus hat auch eine Ideologie Schiffbruch erlitten, mit der in der Vergangenheit die Erwartung alternativer historischer Entwicklungswege und die Hoffnung auf selbstbestimmte Vergesellschaftungsformen – gerade in der und durch die Arbeit – verbunden waren. Davon ist heute nirgendwo mehr die Rede. Aber eben-

sowenig scheint die Rechnung derjenigen aufgegangen zu sein, die sich im ersten Überschwang der Gefühle mit der Abdankung des Staatssozialismus sogleich auch schon im 'posthistoire' angekommen glaubten. Mittlerweile dürfte allgemein anerkannt sein, daß der Zusammenbruch des sogenannten Ostblocks keineswegs das *Ende* der Geschichte, sondern vielmehr ihren neuerlichen *Anfang* darstellt, oder genauer: das Ende *einer* und den Anfang einer *anderen* Geschichte.

Dies gilt auch und gerade für die Geschichte der modernen Gesellschaften als Arbeitsgesellschaften. Der historische Versuch, ein subjektives öffentliches *Recht auf Arbeit* dadurch zu verwirklichen, daß „die Staatsgewalt die uneingeschränkte Verfügungsmacht über die gesamte Wirtschaft, insbesondere die Arbeitsplätze und den Arbeitsablauf besitzt“⁶⁰, ist mangels Masse aufgegeben worden. Doch dürfte das Ende dieses Experiments die demokratisch-kapitalistischen Arbeitsgesellschaften mit ihrem spiegelbildlich konstruierten, wohlfahrtsstaatlich gewährleisteten (wenn auch an Arbeit mittelbar rückgebundenen) *Recht auf Nicht-Arbeit* nicht unberührt lassen. Die These erscheint nicht allzu gewagt, daß der Niedergang autoritärer und totalitärer Arbeitsgesellschaften die demokratischen Arbeitsgesellschaften des Westens nicht etwa stabilisiert, sondern ganz im Gegenteil den Erosionsprozeß derselben noch beschleunigen wird.

Das ist im Falle Deutschlands, dessen arbeitsgesellschaftlichen Strukturen – mit den Eckpfeilern Flächentarifvertrag, Stattsicherung, Sozialpartnerschaft – durch die vereinigungsbedingte Notwendigkeit der Regulierung und Alimentierung massenhafter Nicht-Erwerbstätigkeit sowie durch die neuartige Niedriglohnkonkurrenz eines riesigen Hinterlandes ins Wanken geraten sind, besonders offenkundig. Aber auch für den spanischen Fall läßt sich plausibel machen, daß das dort sich entwickelnde System der 'kurzen Wege' in die und aus der Erwerbsarbeit und der 'Kurzaufenthalte' auf dem Arbeitsmarkt, sprich das System der Verzeitlichung von Lohnarbeit⁶¹, die Zukunft der neuen, ehemals staatssozialistischen Gesellschaften wie auch der guten alten, demokratisch-kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten darstellen könnten.

Jedenfalls spricht alles dafür, angesichts der arbeitsgesellschaftlichen Verwüstungen, die sich in den nachautoritären und -totalitären Staaten auf dramatische Art und Weise offenbaren⁶², nicht einfach nur auf Regen (in Gestalt von 'Wachstum') zu warten, sondern aktiv mit dem Umpflügen der Arbeitsgesellschaft zu beginnen. Mußten vor der Wende die Arbeiter und Arbeiterinnen durch Sanktionen aller Art zur

Verausgabung ihrer Arbeitskraft gebracht werden. so gilt es heute offenbar, die Unternehmer zu bestechen, damit diese sich ihrerseits zur Ausbeutung von Arbeitskraft berablassen.⁶³ Kann es bei solchen, allenthalben problematischen Anreizstrukturen bleiben – womöglich *bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist?* Eine perverse Vorstellung, in deren Anbetracht man – so politisch inkorrekt und (arbeits-)ideologisch paradox dies auch sein mag – geneigt ist, es doch wieder mit Marx, wenigstens aber mit seiner eingangs zitierten historischen Vision zu halten.

- 1 M. Weber, *Die protestantische Ethik, Güterlosh* (6. Aufl.) 1981, S. 188.
- 2 K. Marx, *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*, Berlin 1953, S. 25.
- 3 Vgl. hierzu umfassender S. Lessenich, *Spanischer Wein in osteuropäischen Schläuchen? Das Alte und das Neue am transformationspolitischen „Dilemma der Gleichzeitigkeit“*, in: L. Clausen (Hrsg.), *Gesellschaften im Umbruch*, Frankfurt a.M./New York 1996, S. 214-228.
- 4 Es sei darauf hingewiesen, daß die hier und in der Folge verwendeten Begriffspaare 'autoritär'/'totalitär' bzw. 'Autoritarismus'/'Totalitarismus' keineswegs den Anspruch theoretisch abgeleiteter und dementsprechend gehaltvoller Kategorien erheben, sondern vielmehr als pragmatische und insofern inhaltsarme Etiketten für die nicht-demokratischen Gesellschaftsformationen im südeuropäischen (und auch lateinamerikanischen) Raum bzw. im ehemaligen sowjetischen Herrschaftsbereich dienen sollen. Zum konzeptionellen und ideologiegeschichtlichen Hintergrund beider Begriffe vgl. etwa G. O'Donnell/Ph. C. Schmitter (Eds.), *Transitions from Authoritarian Rule: Tentative Conclusions about Uncertain Democracies*, Baltimore/London 1986, sowie G.-J. Glaeßner, *Kommunismus – Totalitarismus – Demokratie. Studien zu einer säkularen Auseinandersetzung*, Frankfurt a.M. u.a. 1995, insb. S. 81ff.
- 5 Vgl. etwa C. Offe, *Arbeit als soziologische Schlüsselkategorie?*, in: ders., „Arbeitsgesellschaft“, Frankfurt a.M./New York 1984, S. 13-43. Deziert er noch R. Dahrendorf, *Im Verschwinden der Arbeitsgesellschaft. Wandlungen in der sozialen Konstruktion des menschlichen Lebens*, in: *Merkur* 34, 1980, S. 749-760; B. Guggenberger, *Am Ende der Arbeitsgesellschaft – Arbeitsgesellschaft ohne Ende?*, in: F. Benschler u.a. (Hrsg.), *Zukunft der Arbeit*, Hamburg 1982, S. 63-83; A. Gorz, *Abschied vom Proletariat. Jenseits des Sozialismus*, Frankfurt a.M. 1980; U. Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a.M. 1986.
- 6 Vgl. J. Matthes (Hrsg.), *Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982*, Frankfurt a.M./New York 1983.
- 7 C. Offe, *Arbeit als soziologische Schlüsselkategorie?* (Anm. 5), S. 36f.
- 8 Ebenda, S. 16.
- 9 Vgl. M. Burawoy, *The Politics of Production. Factory Regimes under Capitalism and Socialism*, London/New York 1985; ders., *Fabrik und Staat im Kapitalismus und im Sozialismus*, in: *Das Argument* 140, 1983, S. 508-524.
- 10 Vgl. M. Burawoy, *Fabrik und Staat* (Anm. 9), S. 522; ders., *The Politics of Production*

- (Anm. 9), S. 12.
- 11 M. Burawoy, *The Politics of Production* (Anm. 9), S. 122ff.
 - 12 Ebenda, S. 156ff.
 - 13 Das vierte von Burawoy unterschiedene Modell der *kollektiven Selbstverwaltung*, in dem die Fusion von Staats- und Fabrikapparat mit der zwanglosen Selbstorganisation von Arbeit und Leistungserbringung durch die unmittelbaren Produzenten einhergeht, soll hier nicht weiter interessieren. Denn im Gegensatz zu den anderen drei Regimen ist dieses Modell ein rein analytisches Konstrukt: „Die wenigen historischen Beispiele, die eine Annäherung an ein solches System darstellen, haben so kurz gedauert, ... daß schwer zu erkennen ist, ob dieses System jemals in einer welthistorischen Situation technisch realisierbar sein wird.“ (M. Burawoy, *Fabrik und Staat* (Anm. 9), S. 521).
 - 14 Vgl. zur Illustration bspw. R. Biernacki, *The Fabrication of Labor. Germany and Britain, 1650-1914*, Berkeley/Los Angeles 1995, der die unterschiedlichen, in Deutschland und England vorherrschenden Konzeptionen von Arbeit und ihrer Warenform aus den völlig anders gearteten soziokulturellen Kontexten beider Länder rekonstruiert; oder, zur gegenläufigen Entwicklung der Produktionspolitik in zwei „bürokratischen Despotien“, R. Deppe/D. Hoß, *Arbeitspolitik im Staatssozialismus. Zwei Varianten: DDR und Ungarn*, Frankfurt a.M./New York 1989.
 - 15 Vgl. M. Burawoy, *The Politics of Production* (Anm. 9), S. 183ff. Zu dem selben Ergebnis kommen auch J. Huinink u.a., *Staatliche Lenkung und individuelle Karrierechancen: Bildungs- und Berufsverläufe*, in: ders. m.a., *Kollektiv und Eigensinn. Lebensverläufe in der DDR und danach*, Berlin 1995, S. 89-143.
 - 16 Entsprechende Zweifel am heuristischen Wert seines kategorialen Rasters – „Handelt es sich um eine erschöpfende Klassifikation? Wie paßt der Faschismus in unser Schema?“ – äußert auch Burawoy selbst; vgl. ders., *Fabrik und Staat* (Anm. 9), S. 523.
 - 17 Vgl. S. Lessenich, „Three Worlds of Welfare Capitalism“ – oder vier? Strukturwandel arbeits- und sozialpolitischer Regulierungsmuster in Spanien, in: *Politische Vierteljahresschrift* 35, 1994, S. 224-244 (hier S. 232ff.), bzw. R. Deppe/D. Hoß, *Arbeitspolitik im Staatssozialismus* (Anm. 14), S. 25f.
 - 18 A. Sørensen/H. Trappe, *Frauen und Männer: Gleichberechtigung – Gleichstellung – Gleichheit?*, in: J. Huinink u.a., *Kollektiv und Eigensinn* (Anm. 15), S. 189-222 (hier S. 192).
 - 19 R. Deppe/D. Hoß, *Arbeitspolitik im Staatssozialismus* (Anm. 14), S. 58.
 - 20 Ebenda, S. 35. Burawoy spricht in diesem Zusammenhang von der Möglichkeit des „bureaucratic bargaining“; vgl. M. Burawoy, *The Politics of Production* (Anm. 9), S. 15f.
 - 21 Vgl. hierzu ausführlich L. Pries, *Qualifikation, Arbeitsbeziehungen und Arbeitsmarkt – Die Enge betrieblicher Räume in Spanien*, Dortmund 1989.
 - 22 H. Ganßmann, *Die nichtbeabsichtigten Folgen einer Wirtschaftsplanung. DDR-Zusammenbruch, Planungsparadox und Demokratie*, in: H. Joas/M. Kohli (Hrsg.), *Der Zusammenbruch der DDR*, Frankfurt a.M. 1993, S. 172-193 (hier S. 174).
 - 23 Vgl. ebenda, S. 189, Anm. 1.
 - 24 R. Kößler, *Negative Kontrolle über den Arbeitsprozeß als Modernisierungsschranke: Arbeitsbeziehungen in Osteuropa*, in: U. Jürgens/F. Naschold (Hrsg.), *Arbeitspolitik*, Opladen 1984, S. 393-407 (hier S. 397). Vgl. ähnlich auch H. Ganßmann, *Die nichtbeabsichtigten Folgen einer Wirtschaftsplanung* (Anm. 22), S. 183ff.
 - 25 R. Kößler, *Negative Kontrolle über den Arbeitsprozeß* (Anm. 24), S. 397.

- 26 Zurecht verweist Köbller (vgl. ebenda, S. 397f.) darauf, daß diese Spielräume in der Leistungserbringung selbstverständlich nicht jedem Beschäftigten gleichermaßen offenstehen, so daß sich hier ein wesentlicher Faktor der Arbeitsmarktsegmentierung ergibt. Vgl. grundsätzlich zur Problematik der Extraktion und Verausgabung von Arbeitskraft auch J. Berger, Warum arbeiten die Arbeiter? Neomarxistische und neodurkheimianische Erklärungen, in: Zeitschrift für Soziologie 24, 1995, S. 407-421.
- 27 Ganz anders als etwa in Ungarn, wo eine marktorientierte, außerstaatliche Ökonomie großen informellen Spielraum genoß und zu Beginn der achtziger Jahre sogar offiziell anerkannt wurde; vgl. R. Depppe/D. Hoß, Arbeitspolitik im Staatssozialismus (Anm. 14), S. 50ff. u. 71ff.
- 28 Vgl. F. Miguélez, Irregular Work in Spain. Final Report to the European Commission, Ms., August 1988, S. 25ff.
- 29 Vgl. hierzu das eindrucksvolle Diagramm bei J. Koinai, The Socialist System: The Political Economy of Communism, Princeton 1992, S. 209, das Erwerbsquoten und Wirtschaftsleistung (BIP pro Kopf) ausgewählter Länder im Jahre 1980 zueinander in Beziehung setzt: Demnach liegen sämtliche Staaten des 'Ostblocks' im linken oberen, niedrige Wirtschaftsleistung bei hoher Erwerbsbeteiligung signalisierenden Quadranten, Spanien (gemeinsam mit Ländern wie Griechenland, Portugal, Argentinien, Chile und Mexiko) im linken unteren Quadranten (geringe Wirtschaftsleistung bei geringer Erwerbsbeteiligung) und alle westlichen Industriegesellschaften im rechten Feld (hohe Wirtschaftsleistung bei jeweils höherer oder niedrigerer Erwerbsquote).
- 30 Vgl. zur DDR H. Grüner/B. Lutz, Transformationsprozeß und Arbeitsmarktsegmentation, in: H. M. Nickel u.a. (Hrsg.), Erwerbsarbeit und Beschäftigung im Umbruch, Berlin 1994, S. 3-28, insb. S. 15ff.; für Spanien L. Toharia, Partial Fordism: Spain between Political Transition and Economic Crisis, in: R. Boyer (Ed.), The Search for Labour Market Flexibility, Oxford 1988, S. 119-139, hier S. 119ff.
- 31 Vgl. zu diesem Konzept und seinen sich wandelnden, die Sozialpolitik in zunehmendem Maße funktionalisierenden Inhalten H. Michalsky, Soziale Sicherheit ist nicht genug! Konzeption und Leistungen der sozialistischen Sozialpolitik, in: G.-J. Glacßner (Hrsg.), Die DDR in der Ära Honecker, Opladen 1988, S. 402-421, insb. S. 408ff.
- 32 G. Manz/G. Winkler (Hrsg.), Sozialpolitik, Berlin (2. Aufl.) 1988, S. 13; das innere Zitat stammt von Erich Honecker.
- 33 Ebenda, S. 41.
- 34 W. L. Bernecker, Sozialgeschichte Spaniens im 19. und 20. Jahrhundert. Vom Ancien Régime zur Parlamentarischen Monarchie, Frankfurt a.M. 1990, S. 290.
- 35 G. Vobruba, Legitimationsprobleme des Sozialismus. Das Scheitern des intentionalistischen Gesellschaftsprojekts und das Erbe des Sozialismus, Ms., S. 17 (erscheint in: Zeitschrift für Sozialreform 42, 1996).
- 36 Vgl. hierzu S. Lessenich, Wohlfahrtsstaat, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik in Spanien. Eine exemplarische Analyse postautoritären Wandels, Opladen 1995, S. 99ff.
- 37 Zitiert nach R. Depppe/D. Hoß, Arbeitspolitik im Staatssozialismus (Anm. 14), S. 114, Anm. 31.
- 38 Die Frauenerwerbsquote (Anteil weiblicher Erwerbspersonen an allen Frauen im erwerbsfähigen Alter) lag in Spanien bei 29 Prozent (1970), in der DDR bei 86 Prozent (1985); zum Vergleich: Bundesrepublik 1985: 53 Prozent, Spanien 1985: 33 Prozent. Vgl. R. Konic-Seidl/U. Walwei, Weibliche Erwerbsbeteiligung in Europa: Konvergenz oder Divergenz?, in: G. Engelbrech u.a., Erwerbsverhalten und Arbeitsmarkt-

- situation von Frauen im nationalen und internationalen Vergleich, Gelsenkirchen 1994, S. 103-125 (hier S. 105), bzw. R. Deppe/D. Hoß, *Arbeitspolitik im Staatssozialismus* (Anm. 14), S. 62.
- 39 Vgl. U. Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage. Zur Geschichte der Geschlechterverhältnisse in der DDR, in: H. Kaelble u.a. (Hrsg.), *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart 1994, S. 383-403.
- 40 Vgl. W. Heering/K. Schröder, Die DDR war kein Bollwerk der Emanzipation. Legenden und Wirklichkeit im ostdeutschen Transformationsprozeß: das Beispiel Frauenbeschäftigung, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 21.12.1995, S. 8.
- 41 Ich entleihe diesen Ausdruck bei K.-J. Rühl, *Verordnete Unterordnung. Berufstätige Frauen zwischen Wirtschaftswachstum und konservativer Ideologie in der Nachkriegszeit (1945-1963)*, München 1994.
- 42 Vgl. zur Entdeckung der „Arbeitskraftreserve Hausfrau“ und den Versuchen ihrer Mobilisierung M. Mattes, „Von Ich der Küche zum Wir des Kollektivs“. Hausfrauenbrigaden in der DDR 1958-1961, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 11, 1996, Heft 2, S. 36-61.
- 43 Vgl. A. Sørensen/H. Trappe, *Frauen und Männer* (Anm. 18), S. 198f.
- 44 Ebenda, S. 191.
- 45 Vgl. ausführlicher hierzu J. M. Koller-Tejeiro, Die Auflösung von Familienstrukturen und die soziale Sicherung der Frau in Spanien, in: *Leviathan* 16, 1988, S. 474-487 (hier S. 478).
- 46 A. Sørensen/H. Trappe, *Frauen und Männer* (Anm. 18), S. 192.
- 47 R. Deppe/D. Hoß, *Arbeitspolitik im Staatssozialismus* (Anm. 14), S. 39.
- 48 Vgl. M. Burawoy, *Fabrik und Staat* (Anm. 9), S. 520.
- 49 Vgl. hierzu P. Hübner, *Konsens, Konflikt und Kompromiß. Soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945-1970*, Berlin 1995, S. 178ff. (hier S. 181) bzw. S. Lessenich, *Wohlfahrtsstaat, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik in Spanien* (Anm. 36), S. 137ff. (hier S. 138).
- 50 R. Deppe/D. Hoß, *Arbeitspolitik im Staatssozialismus* (Anm. 14), S. 63.
- 51 B. Lutz, *Institutionen und Interessen – Erste Thesen und Überlegungen zum Prozeß der System-Transformation*, in: *Berliner Journal für Soziologie* 4, 1994, S. 365-379, hier S. 369.
- 52 Vgl. etwa D. Pollack, *Das Ende einer Organisationsgesellschaft. Systemtheoretische Überlegungen zum gesellschaftlichen Umbruch in der DDR*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 19, 1990, S. 292-307 (hier S. 294 u. 295); G. Vobruba, *Jenseits der sozialen Fragen. Modernisierung und Transformation von Gesellschaftssystemen*, Frankfurt a.M. 1991, insb. S. 131ff.; S. Lessenich, *Spanischer Wein ist osteuropäischen Schläuchen?* (Anm. 3), S. 223ff.; kritisch dazu K. Müller, *Nachholende Modernisierung? Die Konjunkturen der Modernisierungstheorie und ihre Anwendung auf die Transformation der osteuropäischen Gesellschaften*, in: *Leviathan* 19, 1991, S. 261-291.
- 53 M. Burawoy, *Fabrik und Staat* (Anm. 9), S. 519f.; vgl. für den autoritären Kapitalismus gleichlautend auch schon J. M. Maravall, *Modernization, Authoritarianism, and the Growth of Working-Class Dissent*, in: *Government and Opposition* 8, 1973, S. 432-454.
- 54 G. Vobruba, *Legitimationsprobleme des Sozialismus* (Anm. 35), S. 21. Ähnlich auch H. Ganßmann, *Die nichtbeabsichtigten Folgen einer Wirtschaftsplanung* (Anm. 22), und J. Huinink, *Sozialpolitik und individuelles Handeln. Zu unbeabsichtigten Folgen politischer Intervention am Beispiel der DDR*, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 42,

1996, S. 1-16.

- 55 G. Vobruba, Legitimationsprobleme des Sozialismus (Anm. 35), S. 28f.
- 56 Nur zwei Illustrationen zur entstandenen Arbeitsplatzlücke: in Spanien übersprang die Zahl der Arbeitslosen nach 1976 im Eiltempo die Ein- (1979) und Zwei-Millionen-Hürde (1982) und erreichte 1985 die Drei-Millionen-Grenze, was einer Arbeitslosenquote von ca. 22 Prozent entsprach; in der ehemaligen DDR waren 1992, drei Jahre nach dem Kollaps, knapp zwei Millionen Menschen arbeitslos sowie weit über eine Million Personen Objekte staatlicher Maßnahmen zur Arbeitsmarktentlastung. Vgl. Anuario EL PAIS 1996, Madrid 1996, S. 424, bzw. DIE ZEIT Nr. 29 vom 12.7.1996, S. 17.
- 57 Vgl. hierzu ausführlicher S. Lessenich, Wohlfahrtsstaat, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik in Spanien (Anm. 36), S. 220ff.
- 58 Man muß nicht die Erinnerung an das berühmt-berüchtigte Kanzlerwort von den „blühenden Landschaften“ bemühen, um dieser Interpretation Helmut Wiesenahls zu folgen; vgl. ders., Sturz in die Moderne. Der Sonderstatus der DDR in den Transformationsprozessen Osteuropas, in: M. Brie/D. Klein (Hrsg.), Zwischen den Zeiten, Hamburg 1992, S. 162-188, hier S. 181. Vgl. auch die frühen Warnungen vor einem übertriebenen Transformationsoptimismus bei C. Offe, Die deutsche Vereinigung als „natürliches Experiment“, in: B. Giesen/C. Leggewie (Hrsg.), Experiment Vereinigung, Berlin 1991, S. 77-86.
- 59 J. Huinink, Sozialpolitik und individuelles Handeln (Anm. 54), S. 13.
- 60 Vgl. M. Rath, Die Garantie des Rechts auf Arbeit, Göttingen 1974, S. 109ff., hier S. 111.
- 61 Vgl. S. Lessenich, Wohlfahrtsstaatliche Regulierung und die Strukturierung von Lebensläufen. Zur Selektivität sozialpolitischer Interventionen, in: Soziale Welt 46, 1995, S. 51-69.
- 62 Vgl. G. Standing, Social Protection in Central and Eastern Europe: a Tale of Slipping Anchors and Torn Safety Nets, in: G. Esping-Andersen (Ed.), Welfare States in Transition, London u.a. 1996, S. 225-255.
- 63 Vgl. ein aktuelles, nicht nur in dieser Beziehung äußerst erhellendes Interview mit Sachsens Wirtschaftsminister Schönmeier in DIE ZEIT Nr. 29 vom 12.7.1996, S. 17: „Unser Bruttoinlandsprodukt pro Kopf liegt etwa auf der Höhe Griechenlands. ... Deshalb brauchen die neuen Bundesländer für das produzierende Gewerbe noch auf Jahre hinaus eine besondere Regionalförderung. Wir müssen die Unternehmen geradezu bestechen – sonst gehen sie woanders hin.“